

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Der Landrat

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regio-
nale Zusammenarbeit -
Julius-Bremer-Straße 10
39104 Magdeburg

Dezernat IV

Landrat
III. Ka / 04.02.2008

KT-157/DIV/2008 Bre/Bre

Gebietsänderungsvertrag Landeshauptstadt Magdeburg ./ Gemeinde Sülzetal
- Grundsatzbeschluss -

22.02.2008

Herr Bredthauer

001

03904 7240-1312

03904 7240-1390

dezernat4@boerdekreis.de

Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

03904 7240-0

03904 49008

www.boerdekreis.de

landratsamt@boerdekreis.de

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Ohrekreis-Sparkasse
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

TL4

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit übersende ich als Anlagen

= die Beschlussvorlage Nr. 157/DIV/2008 und

= die Beschlussausfertigung (Beschlussfassung der Vorlage Nr. 157/DIV/2008)

zu Ihrer weiteren Verwendung.

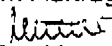
Ich bitte, mich über das weitere Verfahren zu unterrichten.

Sofern es bei der in Aussicht genommenen Beschlussfassung über den end-
verhandelten Vertrag am 16.04.2008 durch den Kreistag verbleiben soll, bitte
ich um Übersendung des Vertrages bis zum 27.03.2008.

Der Gemeinde Sülzetal geht eine gleichlautende Mitteilung zu.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage


Bredthauer
Dezernent

Anlagen



Landkreis
Börde

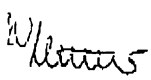
Der Landrat

Sitzungsvorlage

Beschlussvorlage	Nr.: 157/DIV/2008	Datum: 31.01.2008
------------------	-------------------	-------------------

Gebietsänderungsvertrag Landeshauptstadt Magdeburg ./ Gemeinde Sülzetal - Grundsatzbeschluss -

Ö/N	Sitzungstag	Gremium
Ö	06.02.2008	Kreisausschuss
Ö	13.02.2008	Kreistag

Dezernat IV  Bredthauer	SG BKT/Wahlen  Kaufhold		Gleichstellungsbe- auftragte Wienert / Blumeyer	Landrat  Weibel
---	---	--	---	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Börde stimmt dem Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal, mit dem
 - a) eine Teilfläche zur Größe von ca. 316.000 m² aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg ausgegliedert und in das Gebiet der Gemeinde Sülzetal eingegliedert und
 - b) eine Teilfläche von ca. 390.000 m² aus dem Gebiet der Gemeinde Sülzetal ausgegliedert und in das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg eingegliedert wird, sowie
 - c) der mit der jeweiligen Aus- und Eingliederung verbundenen Änderung der Landkreisgrenze
 zu.
2. Die Kreisverwaltung wird berechtigt, die hierzu notwendigen Verhandlungen zu führen und die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlichen Erklärungen abzugeben, soweit hierüber nicht der Kreistag entscheidet.
3. Die Kreisverwaltung wird verpflichtet, den Kreisausschuss über den jeweiligen Stand der Verhandlungen zu unterrichten.
4. Die Kreisverwaltung wird verpflichtet, vor Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen die Entscheidung des Kreistages herbeizuführen.

Sachdarstellung/Begründung :

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Gemeinde Sülzetal beabsichtigen, eine Gebietsänderung mit dem Inhalt vorzunehmen, dass eine Teilfläche von ca. 316.000 m² aus dem Stadtgebiet Magdeburg aus- und in das Gemeindegebiet Sülzetal eingegliedert sowie eine Teilfläche von ca. 390 000 m² aus dem Gemeindegebiet Sülzetal aus- und in das Stadtgebiet Magdeburg eingegliedert wird. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages tritt in den von der Umgliederung betroffenen Flächen das Ortsrecht derjenigen Gebietskörperschaft in Kraft, in die die Flächen eingegliedert werden.

Der hierzu notwendige Gebietsänderungsvertrag wird z.Zt. endverhandelt.

Die von Umgliederung betroffenen Flächen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Die aus dem Stadtgebiet Magdeburg aus- und in das Gemeindegebiet Sülzetal einzugliedernde Teilfläche wird für die Ansiedlung weiterer Unternehmen in der Gemeinde Sülzetal benötigt.

Die beabsichtigte Gebietsänderung führt zu einer Änderung der Gebietsgrenze zwischen dem Landkreis Börde und der Landeshauptstadt Magdeburg.

2. Einzelheiten des Verfahrens werden z.Zt. noch geklärt. Nach Auskunft des Ministeriums des Innern bestehen gegen den Gebietstausch jedenfalls keine Bedenken, wenn Stadtrat, Gemeinderat und Kreistag dem Gebietstausch zustimmen. Es wird z.Zt. davon ausgegangen, dass der Gebietsänderungsvertrag des Einvernehmens der obersten Landesplanungsbehörde und der Genehmigung durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

Nach § 33 Abs.3 Nr. 15 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Kreistag ausschließlich zuständig für die Entscheidungen über „die Mitwirkung bei der Veränderung von Kreisgrenzen“.

Mit dem vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss soll die Grundlage für weitere Verhandlungen unter Einbeziehung des Landkreises geschaffen werden.

Anlage

Landeshauptstadt Magdeburg / Gemeinde Sulzetal

Zeichenerklärung

 Gemeinsam zu entwickelndes Industrie- u. Gewerbegebiet

 Gemeindegrenze
Gemeinde Sulzetal /
Landeshauptstadt Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg

B-Plan Nr. 349/2

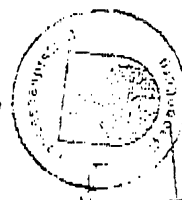
B-Plan Nr. 4 /
6. Änderung

B-Plan Nr. 7

Fortschreibung des Masterplanes gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrages über die gemeinsame Entwicklung und Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes an der BAB A 14 vom 30. August 2006

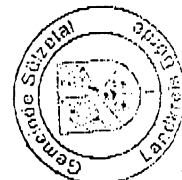
Gemäß § 1 Abs. 2 des o. g. Vertrages ergibt sich die Lage des Industrie- und Gewerbegebietes aus dem Masterplan mit Stand des Vertragsabschlusses vom 30. August 2006. Gemäß § 2 Abs. 1 des Vertrages vom 30. August 2006 gehört es zu den Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien, bei der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes zusammen zu wirken und den gemeinsam geplanten Umfang im Rahmen der Bauleiplanung der jeweils anderen Partei sowie auch in einem möglichen Raumordnungsverfahren zuzustimmen. Dieser Verpflichtung kommen die Vertragsparteien dadurch nach, dass sie den Masterplan gemeinsam fortschreiben. Dies geschieht dadurch, dass der Masterplan mit Status der Vertragsunterzeichnung vom 30. August 2006 nunmehr durch diesen Masterplan ersetzt wird.

Magdeburg, 30. August 2006



Für die Landeshauptstadt Magdeburg

Sulzetal, 30. August 2006



Für die Gemeinde Sulzetal



Landkreis
Börde
Der Landrat

Beschlussausfertigung

(Beschlussfassung der Vorlage Nr.: 157/DIV/2008)

**Betreff: Gebietsänderungsvertrag Landeshauptstadt Magdeburg / Gemeinde Sülzetal
- Grundsatzbeschluss -**

Beschluss-Nr.: 157/DIV/2008

4. ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 13.02.2008
KT/004/2008 Kreistag Landkreis Börde

Beschluss:

1. Der Landkreis Börde stimmte dem Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal, mit dem
 - a) eine Teilfläche zur Größe von ca. 316.000 m² aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg ausgegliedert und in das Gebiet der Gemeinde Sülzetal eingegliedert und
 - b) eine Teilfläche von ca. 390.000 m² aus dem Gebiet der Gemeinde Sülzetal ausgegliedert und in das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg eingegliedert wird, sowie
 - c) der mit der jeweiligen Aus- und Eingliederung verbundenen Änderung der Landkreisgrenzezu.
2. Die Kreisverwaltung wird berechtigt, die hierzu notwendigen Verhandlungen zu führen und die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlichen Erklärungen abzugeben, soweit hierüber nicht der Kreistag entscheidet.
3. Die Kreisverwaltung wird verpflichtet, den Kreisausschuss über den jeweiligen Stand der Verhandlungen zu unterrichten.
4. Die Kreisverwaltung wird verpflichtet, vor Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen die Entscheidung des Kreistages herbeizuführen.

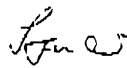
Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: keine
Enthaltung: keine

Die Vorlage wurde zum **Beschluss 157/DIV/2008** erhoben.

Datum: 14.02.2008



ausgefertigt: im Auftrage 
Büro Kreistag / Wahlen

Verteiler:

Gemeinde Sülzetal
Bauordnungsamt
Finanzverwaltungsamt
Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt
Büro Kreistag / Wahlen